



DJG Info

Jahrgang 38, Ausgabe 146

Aktuelle Informationen: ☎ 0175 6047697

Juli 2025



*Schönen Urlaub wünschen
Landeshauptvorstand
und Redaktion*

Ministerin von der Decken: Umsetzung der gemeinsam mit der Justiz erarbeiteten Fachgerichtsstrukturreform läuft – Entwurf des Reform- gesetzes geht ins parlamen- tarische Verfahren

KIEL. Das von Justizministerin Kerstin von der Decken gemeinsam mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Obergerichte im November 2024 vorgestellte Konzept der Fachgerichtsstrukturreform

(<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/J/justiz/gerichtsstrukturreform/gerichtsstrukturreform>)

befindet sich in der Umsetzung. „Mein ausdrücklicher Dank geht an alle Mitarbeitenden der Gerichte, an die Präsidentinnen und Präsidenten und insbesondere an die Projektgruppen der jeweiligen Standorte, die die Reform derzeit vor Ort sehr konstruktiv umsetzen bzw. vorbereiten!“, so Ministerin von der Decken.

Kern der Reform ist, dass verschiedene Gerichte innerhalb einer Sitzgemeinde örtlich zusammenziehen, um Synergien zu nutzen und dennoch in der Fläche präsent zu bleiben. Die Akteure vor Ort gestalten und organisieren derzeit die notwendigen Schritte, für die teilweise keine gesetzlichen Anpassungen notwendig sind. In der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit werden darüber hinaus Standorte in jeweils größere Einheiten zusammengefasst, was auch mit ortsübergreifenden Umzügen – zum Beispiel von Neumünster nach Kiel – verbunden ist. Für diese Struktur- und Standortänderungen ist eine Anpassung des Landesjustizgesetzes erforderlich. Das Justizministerium überstellt nun den Entwurf des Reformgesetzes dem Landtag für das parlamentarische Verfahren. Das Landeskabinett hatte dem Gesetzentwurf in dieser Woche in zweiter Befassung zugestimmt.

Ministerin von der Decken erinnert: „Mit dem gemeinsam erarbeiteten Konzept der Zweigstellen bei den Sozialgerichten und der auswärtige Kammern bei den Arbeitsgerichten setzen wir mit den Akteuren einen tragfähigen Kompromiss um, der sowohl eine gute Erreichbarkeit sichert als auch notwendige Synergien schafft.“ Die Schaffung größerer Einheiten ermöglicht es den Gerichten beispielsweise, den Ausfall einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser zu kompensieren. Darüber hinaus wird eine bedarfsorientierte Ausstattung an Personal leichter mög-

lich. Im Rahmen der Umsetzung rücken die Fachgerichte größtenteils an bestehenden Standorten zusammen und sollen zukünftig in 10 – baulich modifizierten – statt bisher 17 Gebäuden untergebracht werden. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund der Zielsetzungen zu Flächeneinsparungen des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes.

Mit dem an den Landtag gehenden Entwurf des Reformgesetzes soll das Landesjustizgesetz dahingehend geändert werden,

- das Arbeitsgericht Neumünster aufzulösen und seinen Bezirk dem Arbeitsgericht Kiel zuzulegen,
- das Arbeitsgericht Elmshorn aufzulösen und organisatorisch als auswärtige Kammer des Arbeitsgerichts Lübeck im Gebäude des Sozialgerichts Itzehoe unterzubringen,
- das Arbeitsgericht Flensburg aufzulösen und organisatorisch als auswärtige Kammer des Arbeitsgerichts Kiel zu führen; ein Umzug des Arbeitsgerichts Flensburg in das Gebäude des Amts- und Landgerichts Flensburg ist – unabhängig von der organisatorischen Änderung – bereits erfolgt,
- das Sozialgericht Lübeck als Zweigstelle des Sozialgerichts Itzehoe und

- das Sozialgericht Schleswig als Zweigstelle des Sozialgerichts Kiel weiterzuführen.

Die Reform ist aufgrund der Haushaltskonsolidierung notwendig und wird im Schwerpunkt in diesem und im kommenden Jahr unter Einbeziehung der für die Liegenschaften des Landes verantwortliche Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) gemeinsam mit der Justiz umgesetzt. Als Alternative war ursprünglich eine Konzentration der Fachgerichte an einem zentralen Standort vorgesehen. Auf Basis der Rückmeldungen der Anhörung sowie des Austausches mit den Beteiligten und in Zusammenarbeit mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Obergerichte wurde das ursprüngliche Konzept auf das jetzige Reformkonzept angepasst.

Den Gesetzentwurf und weitere Infos finden Sie unter

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/J/justiz/gerichtsstrukturreform/gerichtsstrukturreform>

Letzte Aktualisierung: 03.07.2025
Verantwortlich für diesen Presstext: Oliver Breuer / Christian Kohl | Ministerium für Justiz und Gesundheit | Lorentzendam 35, 24103 Kiel | Telefon 0431 988-2654 | E-Mail: pressestelle@jumi.landsh.de |

Wichtige Hinweise für unsere Mitglieder!

Bitte teilen Sie uns eine Änderung Ihres Namens, Ihrer Anschrift, Telefonnummer, dienstliche und private E-Mail-Adresse (damit wir Sie ggf. auch außerhalb der Dienststelle erreichen können), Bankverbindung, Versetzung an eine andere Behörde, eine Eingruppierung in eine neue Entgeltgruppe wie z. B. in E 9 a bzw. in ein neues Dienstat und

Beginn und Dauer einer Beurlaubung oder Eintritt oder Versetzung in den Ruhestand oder Renteneintritt umgehend mit. Bitte beachten Sie, dass ein Versicherungsschutz und Rechtsschutz in dienstlichen Angelegenheiten bei **rückständiger oder falscher Beitragszahlung** nicht mehr gegeben ist. Beurlaubte Mitglieder, **die keinen Beitrag zahlen**, haben keinen Anspruch auf Versicherungsschutz aus der Freizeitunfall-Diensthaftpflicht- und Schlüsselversicherung und auf Rechtsschutz in dienstlichen Angelegenheiten.

Ansprechpartner per Telefon:

Schatzmeister Stefan Hamann

Tel.: 0461 89-203

Landgericht Flensburg

oder E-Mail:

Stefan.Hamann@lg-flensburg.landsh.de

Liebe Kollegin, lieber Kollege im Ruhestand und liebe beurlaubte Mitglieder, da wir in Zukunft aktuelle Informationen und die DJG-Info per E-Mail versenden wollen, wären wir dankbar, sofern noch nicht geschehen, wenn Sie uns **Ihre aktuelle private E-Mail-Adresse mitteilen würden.**

Sollten Sie nicht per E-Mail erreichbar sein, bekommen Sie Infos weiterhin per Post.

Bitte teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse unter E-Mail

DJG-SH@t-online.de
mit.

Ihr Landesvorstand

Wer macht was ?

DJG LV Schleswig-Holstein Landesvorstandssitzung am 08. August 2025 in Kiel

Das sollten Sie wissen!

Die aktuellen Besoldungs- und Entgelttabellen finden Sie auf unserer Homepage unter Service / Einkommenstabellen..

Die DJG Deutsche Justizgewerkschaft Landesverband Schleswig-Holstein e. V. ist im Internet unter

www.djg.de/schleswig-holstein

mit einer Selbstdarstellung, Mitgliedsunterlagen, aktuellen Informationen und unserer Satzung vom 08. April 2011 zu finden.

♥ Wir gratulieren ♥

Zum 25jährigen Gewerkschaftsjubiläum

Justizangestellte Katrin Hamann, Landgericht Lübeck

Justizamtsinspektor Thomas Lamscheck, Staatsanwaltschaft Kiel

Justizangestellte Claudia Grimm, Amtsgericht Lübeck

Justizangestellte Anke Stüwe, Amtsgericht Ratzeburg

WERBEAKTION

UNTER DEM MOTTO

„MITGLIEDER WERBEN

MITGLIEDER“

Die DJG Deutsche Justizgewerkschaft Landesverband Schleswig-Holstein e. V. Mitglied des dbb beamtenbund und tarifunion setzt für jede Mitgliederwerbung eine

Werbepremie von 15 € (in Worten: fünfzehn Euro)
aus !

Beteiligen auch Sie sich an unserer Aktion und werben Sie erfolgreich in Ihrer Behörde neue Mitglieder.

Weitere Informationen über eine Mitgliedschaft im Internet unter

www.djg.de/schleswig-holstein.

Die Werbepremie wird nach Zahlung des ersten Mitgliedsbeitrages überwiesen.